Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle: Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 290. Dienstag, 14. Dezember 1915, abends. 68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung, betreffend den Handel mit Auslandsbutter.

Auf Grund von Artikel I der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Dezember 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Auslandsbutter (Reichsgesetzblatt Seite 801) wird bestimmt:

Der Verkauf ausländischer Butter, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu einem höheren Preis als dem inländischen Höchstpreis bezogen ist, an die Verbraucher bedarf der Genehmigung der Gemeindebehörde. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden. Auslandsbutter kann den Verkäufern nur durch die Gemeindebehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle zugewiesen werden. Für Gemeinden, denen Auslandsbutter zugewiesen wird, sind die Kleinhandelspreise für Auslandsbutter gemäß §§ 5 und 7 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober festzusetzen.

Gleichzeitig sind auf Grund von § 12 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 Vorschriften über den Vertrieb zu erlassen, durch welche nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse die Ueberschreitung der Höchstpreise für Inlandsbutter beim Verkauf der Auslandsbutter vorgebeugt wird (Trennung der Verkaufsstellen oder Verkaufszeiten, besondere Verpackung der Auslandsbutter, Vorschriften über die Buchführung usw.).

Uebertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, den 13. Dezember 1915. 567 g II B 1a

Ministerium des Innern. 5578

Verordnung, das Verbot des Stollenbackens betreffend.

Die Herstellung von Stollengebäck in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen wird, soweit das Verbot nicht für einzelne Kommunalverbände oder Gemeinden bereits erlassen ist, hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, den 13. Dezember 1915. 1956 I B 1b.

Ministerium des Innern. 5577

Diejenigen Gasabnehmer, welche über ihren Jahres-Gasverbrauch eine Gesamtquittung wünschen, werden ersucht, dies innerhalb der nächsten 8 Tage bei der Direktion des Gaswerkes zu melden.

Riesa, den 14. Dezember 1915.

Der Rat der Stadt Riesa. Gpm.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1915 erfolgt

Donnerstag, den 16. Dezember
von vormittags 8—12 und nachmittags von 3—5 Uhr

in unserer Stadthauptkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen.

Der Kassenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Ehemann, Vater oder Sohn gefallen oder gestorben ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1915.

Kartoffelversorgung.

Wie uns mitgeteilt worden ist, hat man vielfach unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober 1915 — abgedruckt in Nr. 250 des Riesaer Tageblattes —, betreffend die Kartoffelversorgung übersehen und deshalb die Anmeldung des Kartoffelbedarfs für 1915/16 unterlassen.

Wir richten deshalb hiermit **nochmals an diejenigen unserer Einwohner, die auf die Kartoffel-Versorgung durch die Stadt bezw. den Kommunalverband Anspruch** erheben wollen, hiermit die **Aufforderung,** dies unter **Angabe des Bedarfs an Kartoffeln** für den Winter 1915/16 im Rathaus — Zimmer Nr. 4 — am **Mittwoch, den 15.** und **Donnerstag, den 16. Dezember 1915** vormittags von 8—12 Uhr — nur zu dieser Zeit werden Anmeldungen entgegengenommen — anzuzeigen.

Bei der Meldung hat sich der Besteller zu verpflichten, die bestellten Kartoffeln unter allen Umständen abzunehmen. Der Preis und die Zeit der Lieferung lassen sich noch nicht genau bestimmen.

Riesa, den 14. Dezember 1915.

Der Rat der Stadt Riesa. Kr.

Die Gemeindesparkasse Gröba

übernimmt **völlig kostenlos die offene Aufbewahrung und die Verwaltung von Wertpapieren.**

Sämtliche am 31. Dezember 1915 und 2. Januar 1916 zahlbaren Zinsscheine von Wertpapieren lösen wir bereits von heute ab spesenfrei ein.

Geschäftszeit:
Montag—Freitag: vorm. 8—1 und nachm. 3—5 Uhr.
Sonnabend: vorm. 8—1 und nachm. 2—3 Uhr.

Gedenktage der Truppenteile der hiesigen Garnison des Weltkrieges im Jahre 1914.

Feldartillerie-Regiment Nr. 68.

14. bis 24. 12. 1914. Dezemberschlacht in franz. Flandern. Die Batterien kämpfen in ihren Stellungen bei Vont Rouge östlich und südöstlich Deulemont. Ziele feindliche Batterien, Gräben und Stützpunkte. Am 19. 12. Abwehr eines feindlichen Infanterie-Angriffes aus dem Ploegsteertwald. Da die Stellungen der Batterien gut verdeckt sind, hat das Regiment wenig unter dem Feuer des Feindes zu leiden. Die Verluste sind dementsprechend verhältnismäßig gering. Garnisonkommando Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. Dezember 1915.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 237 (ausgegeben am 13. Dezember 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 134, 177, 181, 183, 345. Reserve-Regimenter Nr. 103, 104, 106, 107, 242. Ersatz-Regimenter Nr. 23, 24, 32, 40. Landsturm-Regiment Nr. 19. Train: Feldbäckerei-Kolonne Nr. 2, 19. Armeekorps. Schwere Proviant-Kolonne Nr. 5, 19. Armeekorps. Fuhrpark-Kolonnen Nr. 1 und 2, 123. Inf.-Div. Magazin-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 12 und 19. Train-Ersatz-Bataillon Nr. 12. Liste 2 der aus Rußland zurückgekehrten preußischen Austauschgefangenen. Preußische Verlustlisten Nr. 397, 498. Kaiserliche Schutztruppen, Nachtrag zu Verlustliste Nr. 9.

—* Benzol. Durch Vergrößerung der Fabrikation und andere wirtschaftliche Maßnahmen hat sich die während des Krieges seither bestandene Benzolknappheit erheblich vermindert. Benzol steht augenblicklich nicht nur für landwirtschaftliche, staatliche und kommunale Betriebe ausreichend zur Verfügung, sondern auch die verschiedensten Industriezweige, in denen es als Lösungs- oder Extraktionsmittel gebraucht wird, können wieder mehr Berücksichtigung finden. Ferner ist das für motorische Zwecke und Kraftwagen vorgeschriebene Mischbenzol (Benzol und Spiritus) reichlicher wie bisher vorhanden. Für Mischbenzol zu motorischen Zwecken bedarf es keiner besonderen Freigabe. Da sowohl für reines Benzol als auch für Mischbenzol Höchstpreise gemäß der Verordnung vom 9. August d. J. vorgeschrieben sind, hat jetzt kein Verbraucher nötig, irgendwelche Ersatzstoffe zu übermäßigen Preisen zu beziehen. Die in Dresden bestehende Auskunftsstelle der Deutschen Benzol-Vereinigung, Firma Max Eld G. m. b. H., teilt auf schriftliche Anfrage Selbstverbrauchern gern Näheres mit.

— Gestern vormittag von ½12 Uhr ab hielt der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen in seinen in der Sidonienstraße zu Dresden gelegenen Räumen seine 57. Gesamtsitzung ab. Vorsitzender Geh. Rat Dr. Hähnel auf Kuppritz eröffnete die Sitzung mit Worten der Begrüßung an die Mitglieder, insbesondere auch an die in Feldgrau erschienenen, sowie an die Herren der Königlichen Staatsregierung, die ganz Ihre Exzellenzen die Herren Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt, Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. Roscher, Generalleutnant Frhern. v. Welck, sowie eine Anzahl Regierungskommissare vertreten waren. Er ging auf die gegenwärtige durch den Krieg geschaffene wirtschaftliche Lage näher ein unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse Sachsens und unter Hinweis auf die in dem Berichte des ständigen Ausschusses über die Tätigkeit des Landeskulturrates während des Krieges niedergelegten Hauptfragen, trat dann den der Landwirtschaft in bezug auf die Lebensmittelfragen so oft gemachten Angriffen energisch entgegen und versicherte, daß die Landwirtschaft trotz dieser Angriffe, die hoffentlich nun endlich verstummen, weiterhin ihre Pflicht tun werde, damit der Sieg wie im Aeußeren so auch im Inneren erfochten werde. (Lebhafter Beifall.) Hierauf ergriff Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern Graf Vitzthum v. Eckstädt das Wort. Er dankte dem Landeskulturrate für seine erfolgreiche Tätigkeit, über die der Hauptbericht ein zutreffendes und eingehendes Bild gebe. Bei der gegenwärtigen Lage sei es ihm nicht möglich, auf alle Einzelheiten einzugehen und einen kritischen Ueberblick über die Vergangenheit und einen Ausblick programmatischen Charakters in die Zukunft zu geben. Dazu seien die Verhältnisse noch zu sehr im Fluß. Jedenfalls sei es gelungen, alle Schwierigkeiten im vergangenen Jahre in der Hauptsache zu überwinden, und das sei sowohl der Haltung der gesamten Bevölkerung, ganz besonders aber der Landwirtschaft zu danken. Er schloß mit der Hoffnung, daß es der sächsischen Landwirtschaft auch weiterhin möglich sein werde, dem Lande das nötige Brot zuzuführen, das gebraucht werde, um den Krieg siegreich durchzuführen. Die Unterstützung der Regierung dabei sei ihr gewiß. (Lebhafter Beifall.) Nachdem man auf Veranlassung des Vorsitzenden das Gedächtnis des verstorbenen Mitgliedes Herrn Geh. Oekonomierates Schubert-Euba durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte, trat man in die Tagesordnung ein. Den Hauptberatungsgegenstand bildete der Bericht des ständigen Ausschusses über die Tätigkeit des Landeskulturrats während des Krieges, erstattet vom Generalsekretär des Landeskulturrats Herrn Dr. Schöne. Sämtliche Punkte des Berichts wurden teils zur Kenntnis genommen, teils wurde den Anträgen und Beschlüssen nachträglich die Zustimmung erteilt. — Exzellenz Dr. Mehnert dankte namens des Landeskulturrats den sächsischen Gemeindevorständen, die in dieser schweren Kriegszeit ihre Pflicht erfüllt hätten, die oft als kleine Gutsbesitzer und Handwerker selbst ihrem Berufe nicht nachgehen konnten, um die Interessen der Allgemeinheit zu fördern. (Beifall.) Redner schlug schließlich die Annahme folgender Erklärung vor: „Während bei Beginn des großen und gewaltigen Krieges, in dem wir stehen, in erhebender Weise der alle Berufsstände einigende Gedanke begeistert zum Ausdruck kam, muß die Landwirtschaft zu ihrem tiefsten Bedauern neuerdings aus den Kreisen der Verbraucher schwere Vorwürfe der Gewinnsucht oder gar des Lebensmittelwuchers über sich ergehen lassen. Mit Entrüstung weisen wir derartige durch nichts begründete Anwürfe zurück. Wenn einzelne, wie in jedem anderen Berufszweige, gesündigt und gefehlt haben mögen, so soll man dies nicht die Allgemeinheit entgelten lassen. Die deutsche Landwirtschaft steht an Opfermut und treuer Pflichterfüllung hinter keinem anderen Berufszweige zurück. Dank den von Jahr zu Jahr gesteigerten Leistungen unserer Landwirtschaft ist die Ernährung unseres Volkes bei zweckmäßiger Verteilung vollständig gesichert. Trotz der einschneidendsten behördlichen Beschlagnahmen und sonstigen Maßnahmen, trotz der Wegnahme der dringend notwendigen Gespanne und menschlichen Hilfskräfte, trotz der Verhinderung in der Beschaffung der unbedingt erforderlichen Dünge- und Kraftfuttermittel hat insbesondere die sächsische Landwirtschaft das nach der jetzigen Verbrauchsregelung für unser dichtbevölkertes Land benötigte Brotgetreide selbst erzeugt und die Nutzviehbestände, wie die Ergebnisse der letzten Viehzählung erweisen, in ansehnlicher und die Gesamtwirtschaft sichernder Höhe durchgehalten. Unsere Landwirtschaft verlangt für ihre dem Vaterlande gewidmete Tätigkeit wahrlich keine Anerkennung — was sie aber verlangt, ist, daß sie in der gegenwärtigen tiefernsten Zeit geschützt werde gegen die gehässigen und verletzenden Verdächtigungen durch Personen, die von der Landwirtschaft nichts verstehen und jetzt als ihre Lehrmeister sich aufspielen wollen. Unsere Landwirtschaft wird trotz aller Angriffe, wie bisher unter den schwierigsten Verhältnissen freudig ihre Pflicht erfüllen und unter Anspannung aller Kräfte an ihrem Teile dazu beitragen, daß das gewaltige Völkerringen zu einem baldigen siegreichen Ende für unser geliebtes Vaterland führt." Diese Erklärung fand einstimmige beifällige Annahme. — Nach Worten des Dankes an die Regierung, den ständigen Ausschuß und den Generalsekretär für ihre segenbringende Tätigkeit findet die Erledigung des Rechnungswerkes statt. Die Berichte erstattet Geh. Oekonomierat André und beantragt, die Rechnungen richtig zu sprechen und der Rechnungsführung Entlastung zu erteilen. Dies geschieht einstimmig und debattelos. In dieser Weise werden die Rechnungen des Landeskulturrats für 1914, des Ausschusses für Gartenbau für 1914 und die Voranschläge für 1916 erledigt. Der vorgelegte Bericht des Ständigen Ausschusses über den Erlaß einer Körordnung für Privathengste findet nach kurzer Begründung durch Geh. Oekonomierat Steiger Billigung, und es wird der Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und womöglich noch dem jetzigen Landtage vorzulegen. Endlich finden Wahlen statt. Als Mitglieder in den Ständigen Ausschuß für das Jahr 1916 werden gewählt: Geh. Oekonomieräte André-Braunsdorf und Steiger-Leutewitz. Als Sachkundige in das Königl. Landesgesundheitsamt auf das Jahr 1916 werden dieselben beiden Herren berufen. Als Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats an Stelle des Geh. Oekonomierats Schubart wird Geh. Hofrat Prof. Dr. Kirchner-Leipzig gewählt, als Stellvertreter Oekonomieräte Zeidler-Oberlosa und Reichel-Seiffchen. Geh. Rat Dr. Hähnel schließt die Gesamtsitzung mit einem dreimaligen begeistert aufgenommenen Hurra auf den Kaiser, den König und unsere braven Truppen zu Lande, zu Wasser und in der Luft.